

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Bureau
R. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 235.

Dienstag, 9. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlagspreis 10 Pf.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Läger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (ab bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gezeilte und tabellarische Anzeigen entsprechend höher. Nachzahlung und Verrechnungsbillets 20 Pf. feste Taxe. Bewilligte Plakate erlösch, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anstalten oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: R. Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.

Die Verordnung über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh vom 1. Oktober 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 230) tritt sofort, nicht erst am 15. Oktober d. J. in Kraft.
Dresden, 8. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

2327 II B III
4814

Infolge der mit dem Abschluß des alten Ruderwirtschaftsjahres eintretenden Neuordnung der Ruderbezugarten macht sich eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer der laufenden Ruderarten und Ruderbezugarten erforderlich.

Es wird deshalb folgendes bestimmt:
Die Ruderarten und Bezugarten der Reihe 6 verlieren am 20. Oktober 1917 ihre Gültigkeit. Der letzte, auf die Zeit vom 11. bis 31. Oktober lautende Fundabschnitt der Ruderart muß also spätestens am 20. Oktober 1917 beim Kleinbändler vorgelegt und von diesem beliefert werden. Ebenso hat die Einlösung der noch nicht belieferten Bezugarten für gewerbliche Betriebe spätestens am 20. Oktober 1917 zu erfolgen.
Nach dem 20. Oktober 1917 darf auf Ruderarten und Bezugarten der Reihe 6 kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden. Die Einlieferung der vereinnahmten Bezugsausweise und Bezugarten der Reihe 6 hat spätestens der Kleinbändler und Zwischenhändler an die der Zuckererteilungsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler bis zum 25. Oktober 1917; seitens der letzteren an die Zuckererteilungsstelle bis zum 30. Oktober 1917.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Oktober 1917.

An das deutsche Heimatheer

Wieder eine hohe heilige Aufgabe gestellt. Noch immer donnern die Kanonen, noch immer tönt der Krieg blutige Opfer und noch immer müssen deutsche Soldaten die Front gegen eine Welt von Feinden behaupten. Und in Hand mit ihnen hat das deutsche Heimatheer gearbeitet, es hat dafür gesorgt, daß die Industrie weiter läuft, daß Ackerbau und Viehzucht nicht zurückgehen, daß deutsche Soldaten alles das erhalten, was sie zum Kampfe benötigen. Es ist eine unermüdete Fürsorge, deren sich das deutsche Heimatheer befleißigt, und es hat ein großes Liebeswerk vollbracht. Nun heißt es, an der Füllhornarbeit arbeiten. Unsere Feinde wollen den Krieg fortsetzen. Nun wohl, aber sie sollen uns stark genug finden. Die neuen Mittel, die der Krieg fordert, und die den Frieden herbeiführen sollen, müssen durch die 7. Kriegsanleihe aufgebracht werden. Je schöner der Erfolg ist, umso näher bringt er uns dem Frieden. Darum weiter zum Kampf um einen deutschen Frieden! Das deutsche Heimatheer muß Kriegsanleihe zeichnen!

Diebstahl. Von einer unbekanntem Frauensperson, die sich Marie Scheibig genannt hat, sind einer heiligen Familie, bei der sie sich eingemietet hatte, mehrere Kleingeldstücke gestohlen worden. Die gestohlenen Sachen, ein kleines Kollum, ein weißer Strohhut mit einer Vergilbermischung und die erforderliche Unterwäsche, hat die Klein angelegt und ihre eigene Kleidung in der Wohnung zurückgelassen. Bei ihrem Fortgang hat sie einen Regenüberzug getragen, jedoch den Bewohner der Diebstahl nicht aufgefallen ist. Die Unbekannte hat ein Taschentuch zurückgelassen, das D. S. gezeichnet ist, ferner an Kleidungsstücken: eine grüne Wulstbluse, die am Kragen und an den Ausschlagen mit grüner Seide besetzt ist, einen weißen Strohhut, der mit einer Ranke roter Rosen versehen ist, einen dunkelgrauen Kleiderröck, der unten einen und vorn, etwas über der Mitte, noch zwei Samttreifen aufweist, und ein Paar braune Schuhe. Die Unbekannte ist etwa 20 bis 22 Jahre alt, 1,63—1,65 Meter groß, hat dunkelblondes Haar und breites hohes Gesicht. Etwaige sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizei erbeten.

Der Temperaturrückgang. Im Gebirge ist es bereits zu Kältegraden und damit verbundenem Schneefall gekommen. So hatte Altenberg 1 Grad Kälte als niedrigste und nur knapp 3 Grad Wärme als höchste Temperatur, der Hohenberg hatte sogar den ganzen Sonntag über Kältegrade, und zwar als tiefste 4,8 Grad, als höchste 1,1 Grad. — Das Berliner Wetterbureau teilt zu dem wöchentlichen Witterungsbericht mit, daß die starke Abkühlung der letzten Tage ein Vorgang ist, der im Oktober alljährlich in die Erscheinung tritt. Die vorherige Wärme stand ziemlich bedeutend über den eigentlichen Oktobertemperaturen. Inzwischen haben im Süden und Westen Regengüsse eingekehrt, die auch in Norddeutschland vorläufig vorherrschend blieben. Die Abkühlung wird durch den Regen unterbrochen und die Temperatur wird bald wieder steigen, um sich vorwiegend bis gegen Ende des Monats auf der alljährlichen Höhe zu halten. Eine Reihe wärmerer Tage mit Sonne sind nicht ausgeschlossen.

Telegraphische Geldüberweisungen an Gefangene in Rumänien. Geldüberweisungen an Kriegs- und Zivilgefangene in Rumänien können auf Grund einer Vereinbarung mit der rumänischen Regierung von jetzt ab auf telegraphischem Wege erfolgen. Hierdurch ist es möglich, Geldsendungen an Gefangene in Rumänien binnen kurzer Zeit den Empfangern anzustellen, während der gewöhnliche Postweg sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Näheres ist zu erfahren bei den Auskunfts-Orts- und Hilfsstellen vom roten Kreuz.

W. Vorträge über Kleinsiedlung. Zur Lösung der bedeutenden Aufgabe, einer nach dem Kriege drohenden Wohnungsnot rechtzeitig zu begegnen, ist die Hilfe aller Volkstümlich und Berufsstände nötig und möglich. Jede die Frage und ihre treue Helferin, die

innere Mission, dürfen und wollen ihre Mitwirkung nicht verlagern. Der Landesverein für Innere Mission veranfaßt deshalb am 15. und 16. Oktober ds. J. 4 Vorträge über Kleinsiedlung und Kleinwohnungs-Fürsorge. Sie finden im Hause des Christlichen Vereins junger Männer in Dresden, Ammonstraße 6, statt. Auch die Mitglieder bürgerlicher Gemeindevorstellungen sind willkommen. Es werden sprechen: Montag, den 15. Oktober nachm. 4 Uhr: Herr Dr. S. Kerschmar, Geschäftsführer im Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen (e. V.) über: Die Träger der Aufgabe, nachm. 5 1/2 Uhr: Herr Regierungsrat Dr. Busch über: Bodenfragen. Dienstag, den 16. Oktober vorm. 9 Uhr: Herr Regierungsrat Dr. Kroschwitz über: Kreditfragen, vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Oberkirchenrat Sup. Heintz-Steinlich über: Die Mitarbeit der Kirche und Innere Mission. Nach jedem Vortrage ist Zeit für Anfragen und Aussprache vorgesehen. Auch werden Pläne vorbildlicher Heimstätten ausgestellt und erläutert werden. Anmeldungen unter Einzahlung der Teilnahmegebühr von 2 M. bis 15. Oktober an die Geschäftsstelle des Landesvereins für Innere Mission in Dresden-N., Ferdinandstraße 19 II. Die Einzahlung kann auch mittels Postcheck (Amt Leipzig Nr. 18798) erfolgen.

Einschränkung des Reiseverkehrs. Wie stellen augenblicklich im Zeichen der Kohlenknappheit. Infolge des gewaltigen, während des Krieges ständig gemachten Kohlenverbrauchs unserer Industrie ist die Menge der verfügbaren Kohlen für unsere Heize- und Feuerwerkszwecke nicht mehr ausreichend. Es muß daher nach Möglichkeit gespart werden. Eine Einsparnis bei unserer Kriegs- und Rüstungsindustrie ist unmöglich, eine Einschränkung bei anderen industriellen Betrieben nur in beschränktem Umfang durchführbar. Dagegen lassen sich durch Herabsetzung des Kohlenverbrauches der Eisenbahnen nicht unbedeutliche Ersparnisse machen, wenn die Bäume, die bisher lediglich dem Reiseverkehr gedient haben, in Zukunft eine Einschränkung erfahren. Das Publikum wird während des Winters sicherlich gern sein Reisebedürfnis unterdrücken und alle nicht unbedingt nötigen Reisen auf bessere Zeiten verschieben. Wenn sich jedermann vor Augen hält, daß unsere Eisenbahnen im Dienste vor allem dem Zwecke der Heeresleitung, sowie der Beförderung der unentbehrlichen Lebensmittel und Rohmaterialien dienen müssen, dann wird er nur als billig empfinden, daß der private Reiseverkehr bei der überaus großen Kohlenknappheit während des Winters auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Deutsche Frauen habt acht! Unsere Feinde, innere oder äußere oder vielleicht beide, sind bemüht, die deutschen Frauen in ihren Dienst zu ziehen. Sie haben ein Flugblatt ausgegeben, das neben den üblichen Phrasen von der Milizbücherei, die den Feinden verleiht, die gemeinlichen Beschimpfungen unserer großen Feldherren des Deutschen Reiches und jähigen Krieges enthält. Wolffe und andere Generale Kaiser Wilhelms I. hätten sich bereichert und den Soldaten von ihrem Raube nichts abgeben. Hindenburg und Ludendorff seien jetzt die Hauptkriegsunterstützer. Hindenburg wird nach besonders geschickter, auch unser angekommenes Finkenhaus der Hohenbergern wird mit Schmutz besorfen. Man wagt, die deutschen Frauen anzufordern, dieses elende Nachwort geistiger und moralischer Verkommenheit zu verbreiten. Jede Frau, die das Blatt erhält, soll es nämlich zweimal ablesen und an andere Frauen weitergeben, damit es am 15. Oktober in aller Hände sei. Deutsche Frauen! Habt acht und beschützt eure Hände nicht mit diesem elenden Erzeugnis, das Bosheit und Gemeinheit hervorbringt.

Weiterbestehen der Kriegsgesellschaften. In seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung nahm der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller unter anderem auch Stellung zu der Frage des Weiterbestehens der Kriegsgesellschaften während der Übergangszeit und betonte die Notwendigkeit, für diesen Fall an der derzeitigen Einrichtung, Zusammenfassung und Arbeitsweise dieser Kriegsgesellschaften wesentliche Veränderungen vorzunehmen, da die jetzige Tätigkeit der meisten dieser Gesellschaften schon im Laufe dieses Jahres abgeklungen ist, für die Übergangszeit aber völlig unrentabel werden müßte.

Vom 1. November 1917 ab gelten die Zuckerarten und Bezugarten der Reihe 7, Dresden, den 8. Oktober 1917.
Ministerium des Innern.
548 II B I o
4815

Aus- und Einfuhr von Milch, Magermilch und Butter.

Nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist für die Woche von Montag, den 8. Oktober bis mit Sonntag, den 14. Oktober 1917, die Einfuhr von Vollmilch, Butter und Magermilch aus den einzelnen Kommunalverbänden festzustellen.

Es haben daher sämtliche in Betracht kommende Erzeuger, Molkereien, Händler und Verbraucher des Bezirks einschließlich der Städte Großenhain und Riesa der Ortsbehörde ihres Wohnorts (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) bis spätestens den 15. Oktober abends anzugeben, welche Mengen an Vollmilch oder Rahm, Butter und Magermilch an den Tagen vom 8. bis 14. Oktober nach Orten außerhalb des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Großenhain geliefert, und welche Mengen aus Orten außerhalb des Bezirks eingeführt worden sind.

In der Anzeige sind die Mengen Vollmilch und Magermilch nach Litern, Butter nach Pfunden und den Orten, nach welchen ausgeführt und aus welchen eingeführt worden sind, genau anzugeben.

Großenhain, am 6. Oktober 1917.
101 IV. Der Kommunalverband.

Der Verband wird den zuständigen Stellen im einzelnen begründete Vorschläge in einer ausführlichen Denkschrift übermitteln.

Verlustliste. Eingegangen ist die am 6. Oktober 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 450 die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme anliegt.

Der Bezirksverband Mittelsachsen des Wohlfahrtsvereins Sächs. Fechtclubs (Schulhofer St. Majestät König Friedrich August) — umfassend die 15 Verbände Coschade, Coswig, Dresden-Westen, Großenhain, Gröba, Köpchenbroda, Meichen, Staska, Steich, Rabebau, Rabeburg, Riesa, Weinböhla, Wildbrunn, Wölfsitz — hält am Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr im Carolaschlößchen zu Rabebau eine Bezirksversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Ausprüche Landes-Hauptversammlung, Satzungs-Änderung, Neu-Orientierung, die es angebracht erscheinen lassen, daß von allen Verbänden des Bezirkes zahlreiche Vertreter zu dieser Tagung erscheinen.

Ausstellung von Abmeldebefragungen. Die Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes schreiben: Die Ausstellung von Abmeldebefragungen aus der Lebensmittelversorgung eines Ortes steht jetzt vielfach noch auf Schwierigkeiten. Es sei deshalb wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ortsbehörde dem Fremden, der bei seiner Abreise eine Abmeldebefragung abgibt, bei seiner Abreise stets eine neue Abmeldebefragung auszubehändigen hat. Ferner müssen die Abmeldebefragungen nach dem einheitlich vorgeschriebenen Muster hergestellt sein und die darin vorgezeichneten Spalten vollständig ausgefüllt werden. Sie müssen neben einer genauen Verlorenhandangabe erscheinende Auskunft darüber geben, von welchem Tage ab der Inhaber aus der früheren Versorgung ausgeschlossen ist und für welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Waren zum Besitze von Lebensmitteln erhalten hat beim anrechnungspflichtigen Vorräte besitzt. Ein Bettel des Gemeindevorstehers mit dem bloßen Vermerk, daß die betreffende Person aus der Lebensmittelversorgung seiner Gemeinde ausgeschlossen ist, würde nicht als vollständige Abmeldebefragung angesehen werden. Eine vorchriftsmäßig ausgestellte Abmeldebefragung bietet für die Reisenden und Zugehenden stets einen hinreichenden Ausweis, in die Lebensmittelversorgung des neuen Aufenthaltsortes aufgenommen zu werden.

Eine Siedlungsnummer. Die Mitte Oktober erscheinende Nummer der Heimatdanknachrichten soll ausschließlich der Kriegsernährung gewidmet sein. Als „Siedlungsnummer“ will sie mit den Bestimmungen und Einrichtungen, die in Sachsen hierfür in Betracht kommen, dem Leser bekanntmachen, und denkt dabei nicht nur an die, welche selbst eine Wirtschafts- oder Wohnstätte erwerben wollen, sondern auch an alle, die amtlich oder aus freiem Antrieb dabei mit zu helfen bereit sind — als Mitglieder einer Bezirksverwaltung oder Gemeindeverwaltung, einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft oder Bauvereinigungen, als Kreditgeber oder Träger von verlässlichen Siedlungsland, als Werkführer oder Lehrer, als Mitarbeiter des Heimatdank oder Fremdenbund, soweit diese vom Standpunkt der Kriegsernährung und Kriegshilfsleistungen für die Siedlungsnummer mit der Landes-Siedlungsstelle (Kriegshauptmannschaft Dresden) verfaßte Werkblatt für Siedlungsvererber an die Spitze stellen, dann eine Uebersicht des in Sachsen geltenden Rechts folgen lassen (sächsisches Krieg betr. die Auslieferung von Kriegsteilnehmern nebst Auslieferungbestimmungen und Begründung, Anleitung für die bei der Umsiedlung mitvertretenden Behörden, Kapitalabfindungsstatut mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und des sächsischen Ministeriums des Innern nebst den Anlagen des sächsischen Kriegsministeriums). Zum Schluß folgt ein Bild der bisher in Sachsen getroffenen Maßnahmen. (Zusammenstellung der bisherigen Vorträge auf Kapitalabfindung, Denkschrift, die Errichtung einer Landes-Siedlungsgesellschaft betr. Siedlung der Landes-Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“, Betätigung der Heimatdankgesellschaft im Königreich Sachsen, der sächsischen Korpssiedlung in Leipzig, des gemeinnützigen Klein-